

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2965/2

öffentlich

Datum: 04.10.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider, Herr Volkwein, Herr Herbst

Landschaftsversammlung 08.10.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 14/2965/2 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Ergänzungsvorlage 14/2965/2 wird der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Veränderungsnachweis unter Berücksichtigung der empfehlenden Beschlüsse des Umweltausschusses vom 27. September 2018 und des Landschaftsausschusses vom 1. Oktober 2018 zu den Vorlagen der Verwaltung sowie zu den Anträgen der Fraktionen dargestellt.

Zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung wird mit der Ergänzungsvorlage 14/2965/2, der auf Grundlage der aktualisierten Daten erstellte Haushaltssatzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen vorgelegt.

Der mit dieser Vorlage vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 weist bei einem unveränderten Umlagesatz von 14,43 % einen planmäßigen Jahresfehlbetrag von 299.688 Euro aus.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965/2:

Mit der Vorlage 14/2965/1 ist der Landschaftsversammlung der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Veränderungsnachweis unter Berücksichtigung der empfehlenden Beschlussfassungen der Fachausschüsse bis einschließlich 26. September 2018 vorgelegt worden.

Dieser Haushaltsplanentwurf 2019 stand somit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmungen zu den nachfolgenden empfehlenden Beschlussfassungen:

Umweltausschuss (Vorlage 14/2738/1, Sitzung am 27. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Landschaftsausschuss (Sitzung am 1. Oktober 2018):

Vorlage 14/2643/1 (Haushalt 2019; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses),
Einstimmiger Beschluss.

Vorlage 14/2965/1 (Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen), *Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.*

Darüber hinaus stand der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Umweltausschusses vom 27. September 2018 und des Landschaftsausschusses vom 1. Oktober 2018 zu den Beschlussempfehlungen der politischen Anträge der Fraktionen.

Die zwischenzeitlich erfolgte finanzwirtschaftliche Bewertung des von den Fraktionen CDU und SPD eingebrachten und mehrheitlich von dem Landschaftsausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Antrages 14/251 „Digitalisierung und Mobilität beim LVR; Stellenplan/Haushalt 2019“ führt zu einer Anhebung der zunächst überschlägig ermittelten jährlichen Antragswerte der Fraktionen. Danach erhöhen sich die jährlichen Antragswerte für 2019 auf 4,7 Mio. Euro, für 2021 auf 4,9 Mio. Euro sowie für 2021 und 2022 auf jeweils 5,0 Mio. Euro.

Durch die vorstehenden Veränderungen bei den Antragswerten der Fraktionen erhöhen sich bei unveränderten Umlagesätzen von 14,43 % für 2019 sowie von jeweils 15,90 % für die Jahre 2020 bis 2022 die im Entwurf des Haushaltes 2019 zunächst ausgewiesenen Unterdeckungen und führen somit zu folgenden höheren Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019 bis 2022:

Beratungsstand: 1. Oktober 2018

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Ergebnis Entwurf	-680.269	-18.571.955	-20.915.133	-21.269.543
Veränderungsnachweis*	380.581	18.103.526	20.401.563	20.693.975
Unterdeckung (akt. Beratungsstand)	-299.688	-468.429	-513.570	-575.568

* inkl. Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel

Der Gesamtveränderungsnachweis (vgl. **Anlage 1 und 2**), der Stellenplan (vgl. **Anlage 3**), der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (vgl. **Anlage 4**), sowie der Ergebnisplan 2019 (vgl. **Anlage 5**) und der Finanzplan 2019 (vgl. **Anlage 6**) wurden entsprechend angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965/1:

Mit der Vorlage 14/2965 sind für den Landschaftsausschuss die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse bis einschließlich zur Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 vorgelegt worden. Durch die Ergänzungsvorlage 14/2965/1 werden zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 nunmehr die Ergebnisse der nachfolgenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vom 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26. September 2018 berücksichtigt:

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage 14/2645/1, Sitzung am 24. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Der am 24. September 2018 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung beratene Stellenplan 2019 inkl. Veränderungsnachweis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage 14/2717/1, Sitzung am 26. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Eine Information zu den Beratungsergebnissen des Umweltausschusses (Sitzungstermin 27. September 2018) erfolgt aufgrund der zeitlichen Nähe zum Landschaftsausschuss in der Sitzung am 1. Oktober 2018.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 geht zunächst von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den nachfolgenden Ausschusssitzungen aus. Der Satzungsentwurf ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse sind in den **Anlagen 5 und 6** dargestellt.

Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965:

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 2. Mai 2018 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2019 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 8. Oktober 2018 vorgesehen. Die Interimszeit wurde dazu genutzt, aktuelle Entwicklungen in ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend über den Veränderungsnachweis in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die sich danach ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2019 können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zwischenzeitlich liegen mehrere Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW vor. Zu diesem Sachverhalt wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (14/2920) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs.1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m.

§§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 11. Juni 2018 bis zum 8. Oktober 2018 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen (Stand: 19. September 2018)

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten Veränderungsnachweise wird von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 2. Mai 2018 beraten. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) ergibt sich folgender Beratungsstand zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Gesundheitsausschuss (Vorlage 14/2638/1, Sitzung am 7. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Schulausschuss (Vorlage 14/2682/1, Sitzung am 10. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Sozialausschuss (Vorlage 14/2686/1, Sitzung am 11. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage 14/2732/1, Sitzung am 13. September 2018):

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage 14/2644/1, Sitzung am 14. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Bau- und Vergabeausschuss (Sitzung am 17. September 2018):

Vorlage 14/2737/1 (Haushalt 2019; hier: Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses), *Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.*

Vorlage 14/2675/1 (Haushalt 2019; Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises), *Einstimmiger Beschluss.*

Kulturausschuss (Vorlage 14/2696/1, Sitzung am 19. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Änderungen können sich durch die noch ausstehenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 (Vorlage 14/2645/1), des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. September 2018 (Vorlage 14/2717/1), im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) sowie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 (Vorlage 14/2643/1) ergeben.

Diese Vorlage geht zunächst von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den noch folgenden Ausschusssitzungen aus. Nach den Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26. September 2018 werden dem Landschaftsausschuss die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie sonstigen Anlagen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018

würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden für alle Dezernate zentral im Gesamtveränderungsnachweis abgebildet (vgl. **Anlage 1**) und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 26. September 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt.

Im Rahmen der Veränderungsnachweise werden nur die Zuschussbedarfe einer Produktgruppe und deren Veränderungen aufgeführt. Auf den Ausweis haushaltsneutraler Veränderungen, d.h. Mehraufwendungen können durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden, wird verzichtet.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese im Wesentlichen aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 und 2018

Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) wurden in den Fachausschüssen die Beschlussfassungen bei einzelnen Anträgen in den Landschaftsausschuss am 1. Oktober vertagt. Aus diesem Grund werden auf der Basis der bereits bewerteten Anträge der Fraktionen für die Ermittlung der Landschaftsumlage jährlich überschlägig ermittelte Antragswerte in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro angesetzt (vgl. **Anlage 1**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht bezifferbar ist, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor.

Die Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes (Deckung durch andere LVR-Dezernate).

Die Antragswerte werden im Gesamtveränderungsnachweis in Summe und nicht bei den einschlägigen Fachausschüssen aufgeführt (s. **Anlage 1** „politische Anträge zum Haushalt 2019“).

4. Sachverhalte, die in den Veränderungsnachweisen der Fachdezernate nicht enthalten sind, aber im Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt wurden

Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung der Phase 1 in 2019 (Vorlage 14/2602)

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Bereichen Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit Vorlage 14/1114/1 ein Konzept vorgelegt. Darin wurden die erforderlichen inhaltlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgezeigt und in drei Phasen gegliedert. Mit der Vorlage 14/2602, die in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 beraten wurde, erfolgt die weitergehende Berichterstattung zu der Phase 1 (2017 – 2019) und die Konkretisierung der Phase 2 (2020 – 2021). Die Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen sowie die vorgesehene Einleitung und Umsetzung der Phase 2 erfordert eine zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen. Die mit der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen und anfallenden saldierten Mehraufwendungen von 64.735 Euro für das Jahr 2019 wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September beschlossen und werden über den Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt (vgl. **Anlage 1 „Konzept Brauweiler“**).

5. Beratungsstand - Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung der Veränderungsnachweise, der überschlägig ermittelten Antragswerte der politischen Vertretung und sonstiger Veränderungen. Die Vorlage geht dabei zunächst von Zustimmungen in den noch ausstehenden Fachausschusssitzungen zu den eingebrachten Beschlussvorlagen zu den Veränderungsnachweisen aus.

Beratungsstand: 19. September 2018

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Ergebnis Entwurf	-680.269	-18.571.955	-20.915.133	-21.269.543
Veränderungsnachweis*	580.581	18.503.526	20.901.563	21.193.975
Unterdeckung (akt. Beratungsstand)	-99.688	-68.429	-13.570	-75.568

* inkl. Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel

Durch die vorstehenden Veränderungen verringern sich die im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Unterdeckungen und führen somit zu geringeren Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019 bis 2022.

6. Umlagesatzgestaltung 2019 bis 2022

Umlagesatzgestaltung 2019

Aufgrund der Planungen zum vorliegenden Haushalt 2019 einschließlich der Veränderungsnachweise schlägt die Verwaltung für das Jahr 2019 einen **Umlagesatz von 14,43 Prozentpunkten** vor.

Dieser Umlagesatz berücksichtigt die Ergebnisse der Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 vom 20. Juli 2018 für die allgemeinen Deckungsmittel 2019 und die Bedarfszuweisungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bezieht und eine Aktualisierung der Daten zur Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel auf Basis des vollständigen Steuerverbundes erfolgt. Daher werden zur geplanten Haushaltsverabschiedung am 8. Oktober 2018 die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen für den LVR noch nicht abschließend feststehen.

Durch eine maßvolle Umlagesatzgestaltung im Haushalt 2019 stellt der LVR erneut unter Beweis, dass er als verlässlicher Partner dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften Rechnung trägt.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022** sind gegenüber dem Haushaltsentwurf Anpassungen vorgenommen worden. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die vom Land Nordrhein-Westfalen Anfang August 2018 veröffentlichten Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände für den Zeitraum 2019 bis 2022.

Risiken im Zusammenhang mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestehen jedoch weiterhin insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab dem 1. Januar 2020. Aufgrund der Verortung von neuen Aufgaben bei den Landschaftsverbänden ab dem Jahr 2020 werden sich zusätzliche Belastungen in ggf. erheblichem Umfang für den Haushalt des LVR ergeben.

Für den LVR als bundesweit größten überörtlichen Sozialhilfeträger werden somit ab 2020 erhebliche Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen resultieren. Neben der Erweiterung bestehender, wird der LVR auch neue Zuständigkeiten etwa im Bereich der Frühförderung erhalten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene verlagert. Darüber hinaus müssen Veränderungen im Leistungszuschnitt implementiert und praxisgerecht umgesetzt werden.

Der LVR führt die erforderliche finanzwirtschaftliche Einwertung des Ausführungsgesetzes zum BTHG in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedskörperschaften durch. Hierzu ist die Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen unmittelbar nach der Verabschiedung des

Ausführungsgesetzes im Juli 2018 erfolgt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweils zugewiesenen Zuständigkeiten gemeinsamen zu bewerten, um damit Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 sowohl für den LVR-Haushalt als auch für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen.

Darüber hinaus steht das Finanzausgleichssystem in Nordrhein-Westfalen vor einer grundlegenden Neuausrichtung, so dass Aussagen zu den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre ab 2020 derzeit belastbar kaum möglich bzw. zumindest mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Planergebnisse

Die Planergebnisse in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 stellen sich nach Ausschöpfung der ermittelten Kompensationsmöglichkeiten wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz Entwurf in Prozentpunkten	Ergebnis Entwurf 2019 in Euro	Umlagesatz nach VN in Prozentpunkten	Ergebnis 2019 nach VN in Euro
2019	14,70	-680.269	14,43	-99.688
2020	17,00	-18.571.955	15,90	-68.429
2021	17,15	-20.915.133	15,90	-13.570
2022	17,15	-21.269.543	15,90	-75.568

Die planmäßigen Jahresergebnisse in den Jahren 2019 bis 2022 sind nahezu ausgeglichen. Die geringen Jahresfehlbeträge werden aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

7. Kreditermächtigung

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung gem. § 2 der Haushaltssatzung von 38 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den geplanten Erwerb eines unbebauten Grundstücks für schulische Zwecke zurückzuführen.

8. Ausführungsbestimmungen

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Haushaltes wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden bereits ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 nicht mehr in den Teilfinanzplänen ausgewiesen. Der LVR wird vielmehr die vom

Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, die mittelfristige Finanzplanung der Investitionen als Verpflichtungsermächtigungen zu erklären (s. § 13 Abs. 1 GemHVO), nutzen. Der Ausweis des satzungsgemäß vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird damit über die Summe der investiven Auszahlungen im Gesamtfinanzplan erfolgen.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

Ergebnisplan:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2019	Dez. 8	GA/HPH	15.540.966	950.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.490.966
	Dez. 5		98.208.184			100.625.266
		Schul		3.115.200	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-698.118	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.576.987.733			2.576.987.733
	Dez. 4	Ju	100.346.309	1.700.000	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) *)	102.046.309
	Dez. 3		57.548.266			57.723.588
		Bau/VA		-16.169.297	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		16.389.556	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	70.575.024	37.017	Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	70.612.041
	Dez. 1	PA	83.126.224	1.147.100	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.273.324
	Dez. 2	Fi	-3.015.372.202	8.570.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.033.373.482
				-2.780.184	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE (Vorlage 14/2717/1)	
				3.295.738	Minderertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-27.086.834	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 0,27 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.719.766	906.580	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.626.346
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.700.000		4.700.000
		Konzept Brauweiler (Vorlage 14/2602)		64.735	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung Phase 1 (Vorlage 14/2602)	64.735
		Unterdeckung	680.269	-380.581		299.688

*) unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 300.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

Mittelfristige Finanzplanung:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2020	Dez. 8	GA/HPH	15.467.038	1.150.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.617.038
	Dez. 5		98.154.373			99.837.503
		Schul		2.702.700	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.019.570	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.910.988.335	-8.700.000	Anpassung Transferaufwand	2.902.288.335
	Dez. 4	Ju	101.225.079	1.997.500	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) ^{*)}	103.222.579
	Dez. 3		58.003.073			58.178.395
		Bau/VA		-15.070.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.291.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	71.304.064	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	71.741.081
	Dez. 1	PA	83.108.716	1.300.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.409.266
	Dez. 2	Fi	-3.333.455.769	12.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.361.090.677
				3.458.006	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.192.331	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-28.543.583	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftumlagesatzes um 1,10 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.777.046	1.065.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.842.046
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.900.000		4.900.000
Unterdeckung			18.571.955	-18.103.526		468.429

^{*)} unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 175.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2021	Dez. 8	GA/HPH	15.351.166	1.350.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.701.166
	Dez. 5		98.367.633			99.183.554
		Schul		1.946.940	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	6.730.629	Anpassung Transferaufwand	3.003.719.059
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.320.288	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.545.255
	Dez. 3		62.894.838			63.070.160
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.904.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	74.341.399
	Dez. 1	PA	84.319.874	1.422.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	85.742.424
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	16.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.472.064.509
				3.770.456	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.682.748	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-49.871.861	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.199	965.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.752.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		5.000.000		5.000.000
	Unterdeckung			20.915.133	-20.401.563	

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2022	Dez. 8	GA/HPH	15.298.666	1.550.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.848.666
	Dez. 5		98.367.633			99.095.314
		Schul		1.858.700	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	168.374.733	Anpassung Transferaufwand	3.165.363.163
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.670.512	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.895.479
	Dez. 3		63.313.048			63.488.370
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.479.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	73.916.399
	Dez. 1	PA	84.733.074	1.311.400	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen und den Springerpool (Vorlage 14/2645/1)	86.044.474
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	4.143.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa und Wertberichtigungen; (Vorlage 14/2717/1)	-3.633.689.359
				-29.069.994	Minderaufwand Einheitslastenabrechnung; geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial	
				-24.482.804	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-157.356.205	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.699	302.500	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.090.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tariferhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		5.000.000		5.000.000
	Unterdeckung			21.269.543	-20.693.975	

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

Finanzplan LVR 2019

	2019	2020	2021	2022
Entwurf	46.799.398	-57.512.715	-53.580.548	-53.263.452
Veränderung	-2.889.860	16.124.332	17.897.791	18.260.159
Haushalt	43.909.538	-41.388.383	-35.682.757	-35.003.293

Finanzierungstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	048	132.769.450	5.000.000	Einzahlungen Darlehen	137.769.450
		50.049.550	-130.750	Auszahlungen Tilgung	49.918.800
2020	048	30.515.500	28.200	Einzahlungen Darlehen	30.543.700
		48.623.750	68.900	Auszahlungen Tilgung	48.692.650
2021	048	13.741.600	-1.718.450	Einzahlungen Darlehen	12.023.150
		42.172.500	69.600	Auszahlungen Tilgung	42.242.100
2022	048	4.803.600	-1.459.900	Einzahlungen Darlehen	3.343.700
		41.371.150	500	Auszahlungen Tilgung	41.371.650

Investitionstätigkeit 2019:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	21.013.176	27.500	Scherbenwaschanlage Overath	22.690.776
			1.650.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	
	048	5.642.655	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.642.655
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	082	15.000	4.000.000	Nachplanung für den Ankauf eines unbebauten Grundstückes	4.015.000
	060	312.300	-35.700	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	276.600
	070	533.400	430.000	Kantine Kaltenbornweg 8	963.400
	084	0	15.349.000	Zuführung KVR-Fonds	15.349.000
	022	575.827	330.000	Antrag 14/249: Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten	905.827
Finanzplan Gesamt LVR		12.614.791	19.795.900		32.410.691

Investitionstätigkeit mittelfristig:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2020	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	15.503.909	632.000	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	16.135.909
	048	5.086.477	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.086.477
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	412.400	-92.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	319.900
	084	0	15.366.000	Zuführung KVR-Fonds	15.366.000
Finanzplan Gesamt LVR		-3.544.108	13.950.500		10.406.392

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2021	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	7.850.717	-237.963	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	7.612.754
	048	4.529.334	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	2.529.334
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	48.100	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	338.700
	084	0	15.576.000	Zuführung KVR-Fonds	15.576.000
Finanzplan Gesamt LVR		-12.904.766	13.431.137		526.371

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2022	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	1.000.000	140.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	1.140.100
	048	3.969.215	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	1.969.215
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	-99.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	191.100
	084	0	15.120.000	Zuführung KVR-Fonds	15.120.000
Finanzplan Gesamt LVR		-21.149.352	13.205.600		-7.943.752

Verpflichtungsermächtigungen:

Entsprechend der o.a. Veränderungen ergeben sich ggf. auch Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Veränderungen seit Einbringung Stellenplanentwurf 2019

Anlage

Beamte, Teil A I - LVR (Seite B4)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Wahlbeamte	B04	2,0	3,0
Laufbahngruppe 2	B02	12,0	13,0
	A16	22,0	24,0
	A15	55,5	60,5
	A14	120,0	128,0
	A13 (E2)	29,0	31,0
	A13 (E1)	31,0	32,5
	A12	204,0	215,5
	A10 (L2)	319,0	304,0
	A09 (L2)	2,0	1,0
Laufbahngruppe 1	A09(L1)Z	6,5	8,5
	A09 (L1)	30,5	32,5

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B5)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A16	2,0	3,0
	A11	39,0	41,0
	A10 (L2)	84,0	85,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	36,0	35,0
	A08	18,0	22,0
	A07	1,0	3,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung (Seite B7)

Anlage

LVR-InfoKom, 013

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A14	16,0	18,0
	A13 (E1)	19,0	20,0
	A12	49,0	42,5
	A11	1,0	3,5
	A10 (L2)	1,0	2,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B10)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD	E15	38,0	35,0
	E14	198,0	191,0
	E13	24,5	26,5
	E12	103,5	106,5
	E11	106,0	103,5
	E10	90,0	93,0
	E9B	48,0	42,5
	E9A	366,5	383,5
	E8	233,5	224,5
	E7	21,5	36,5
	E6	270,5	255,5
	E5	167,0	152,5
TVÖD KR	P11	0,0	1,0
	P7	51,5	67,5
	EG7A	16,0	0,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B11)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD SuE	S18	42,5	43,5
	S15	11,0	10,0

Beschäftigte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B13)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD	E15	2,0	3,0
	E14	5,0	4,0
	E11	14,0	16,0
	E10	13,0	11,0
	E9C	20,0	22,0
	E9A	41,0	38,0
	E8	22,0	15,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<i>I. Landschaftsverband Rheinland</i>			
Beamte	1.174,5	1.163,0	1.182,5
davon Versorgungsverwaltung	70,0	69,5	71,5
Beschäftigte	2.063,0	2.074,5	2.058,0
davon Versorgungsverwaltung	59,0	58,5	56,5
Summe:	3.237,5	3.237,5	3.240,5
Differenz zu 2018:		0,0	3,0

Haushaltssatzung des Landschaftverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 8. Oktober 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.078.586.671 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.078.886.359 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.009.975.511 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.035.143.932 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.428.445 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	75.201.136 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	137.769.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	49.918.800 EUR

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

43.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

127.810.434 EUR

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summe festgesetzt:

299.688 EUR

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summe festgesetzt:

500.000.000 EUR

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird auf **14,43 %** der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, 8. Oktober 2018

H e n k - H o l l s t e i n

Vorsitzende
der Landschaftsversammlung
Rheinland

L u b e k

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushaltsplan 2019 Ergebnisplan

Ertrags und Aufwandsarten		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuer und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.911.983.883	3.069.136.067	3.151.459.987	3.489.851.780	3.603.977.640	3.720.222.040	
03	+ Sonstige Transfererträge	317.068.009	297.587.063	318.011.051	274.403.026	274.026.542	274.026.542	
04	+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	26.225	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.427.670	60.946.830	24.259.636	20.425.388	17.043.789	13.705.495	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.948.179	536.531.778	549.771.955	549.154.891	549.757.842	554.528.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.668.735	12.336.558	21.827.229	23.206.083	21.826.083	22.132.583	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.208.074	1.412.365	1.412.227	1.111.200	839.510	589.140	
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.893.330.776	3.977.980.660	4.066.772.084	4.358.182.368	4.467.501.406	4.585.234.000	
11	Personalaufwendungen	227.423.018	234.705.959	247.107.464	250.472.327	251.586.596	251.415.504	
12	Versorgungsaufwendungen	41.079.249	37.759.388	40.049.388	38.337.388	39.019.388	39.777.388	
13	Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	574.591.131	499.011.964	543.519.904	545.006.315	550.686.161	552.460.431	
14	Bilanzielle Abschreibungen	21.034.466	20.009.177	21.317.045	19.853.395	19.413.384	19.325.144	
15	Transferaufwendungen	2.952.019.350	3.122.149.217	3.139.056.156	3.418.476.033	3.516.012.637	3.676.658.741	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.249.702	63.404.807	79.330.751	83.704.393	88.865.177	44.081.177	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.891.396.915	3.977.040.513	4.070.380.709	4.355.849.852	4.465.583.343	4.583.718.385	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.933.860	940.147	3.608.625-	2.332.516	1.918.063	1.515.615	
19	+ Finanzerträge	13.295.766	11.688.116	11.814.587	6.214.855	5.856.467	5.556.467	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.033.903	12.858.950	8.505.650	9.015.800	8.288.100	7.647.650	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.261.863	1.170.834-	3.308.937	2.800.945-	2.431.633-	2.091.183-	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.195.723	230.687-	299.688-	468.429-	513.570-	575.568-	
23	+ Ausserordentliche Erträge							
24	Ausserordentliche Aufwendungen							
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)							
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	6.195.723	230.687-	299.688-	468.429-	513.570-	575.568-	

Haushaltsplan 2019 Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	102.528					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.079.600	3.030.547.284	3.106.967.642	3.445.512.522	3.559.659.234	3.675.903.634
03	+ Sonst. Transfereinzahlungen	312.741.843	295.394.630	313.092.789	270.003.026	274.026.542	274.026.542
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.625	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.052.432	60.946.830	24.259.636	20.425.388	17.043.789	13.705.495
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	562.407.632	536.531.778	549.771.955	549.154.891	549.757.842	554.528.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.131.733.795	3.908.555	4.058.902	3.950.031	4.041.531	3.921.531
08	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	13.180.939	11.668.116	11.794.587	6.194.855	5.836.467	5.536.467
09	= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.963.319.395	3.939.027.193	4.009.975.511	4.295.270.712	4.410.395.404	4.527.651.868
10	- Personalauszahlungen	219.108.575	227.722.766	238.196.975	239.219.538	239.864.007	239.819.715
11	- Versorgungsauszahlungen	33.072.650	33.109.388	33.507.388	33.605.388	33.703.388	33.703.388
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	818.888.557	499.011.964	543.519.904	545.006.315	550.686.161	552.460.431
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	9.382.429	12.837.950	8.484.650	8.994.800	8.267.100	7.626.650
14	- Transferauszahlungen	2.958.169.780	3.122.149.217	3.139.056.156	3.418.476.033	3.516.012.637	3.676.658.741
15	- Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.154.372.827	57.671.163	72.378.858	76.552.500	81.513.038	36.529.038
16	= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.192.994.818	3.952.502.449	4.035.143.932	4.321.854.575	4.430.046.331	4.546.797.963
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	229.675.422-	13.475.256-	25.168.421-	26.583.863-	19.650.927-	19.146.095-
18	+ Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	41.509.803	36.790.080	44.323.700	44.001.091	43.544.423	40.271.148
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.422.091	2.850	12.100	100	100	100
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	77.686.149	12.825.814	12.092.645	12.672.923	13.226.366	13.796.485
21	+ Einz. aus Beiträgen u- ä. Entgelten						
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	1.694					
23	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	120.619.737	49.618.744	56.428.445	56.674.114	56.770.889	54.067.733
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	2.440	400.000	4.000.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	6.309.587	13.407.750	26.681.876	20.561.000	11.060.908	1.805.248
26	- Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.849.359	5.709.760	7.412.360	5.672.384	4.196.461	3.353.933
27	- Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	43.176.615	21.662.000	25.851.900	25.946.300	26.176.400	25.587.800
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	24.878.829	59.425.000	11.255.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
30	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	79.216.830	100.604.510	75.201.136	53.329.684	42.583.769	31.896.981
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	41.402.907	50.985.766-	18.772.691-	3.344.430	14.187.120	22.170.752
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17 u. 31)	188.272.515-	64.461.022-	43.941.112-	23.239.433-	5.463.807-	3.024.657

**Haushaltsplan 2019
Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einz. aus der Aufnahme von Darlehen	40.070.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
34	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen						
35	+ Einz. a. d. Aufn. v. Kred. z. Liquiditätssich.	3.430.000					
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
37	- Ausz. für die Tilgung von Darlehen	76.010.113	103.862.000	49.918.800	48.692.650	42.242.100	41.371.650
38	- Ausz. für die Gewährung von Darlehen						
39	- Ausz. für d. Tilg. v. Kred. z. Liquiditätssich.						
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.010.113	103.862.000	49.918.800	48.692.650	42.242.100	41.371.650
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	32.510.113-	40.303.600	87.850.650	18.148.950-	30.218.950-	38.027.950-
42	= Änd. d- Bestand- am Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	220.782.628-	24.157.422-	43.909.538	41.388.383-	35.682.757-	35.003.293-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	655.869.637	435.087.010	410.929.588	454.839.126	413.450.743	377.767.986
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln						
45	= Finanzmittelfonds Z. 42, 43 und 44)	435.087.010	410.929.588	454.839.126	413.450.743	377.767.986	342.764.694